

Schönburger Tageblatt

und Waldenburger Anzeiger.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Annahme von Inseraten für die nächstfolgende Nummer bis mittags 12 Uhr.
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf. Einzelne Anz. 5 Pf. Inserate pro Zeile 10 Pf., Einzelg. 20 Pf.
Expedition: Waldenburg, Obergasse 291 E.

Filialen: in Altkadtwaldenburg bei Herrn Kaufmann Otto Förster; in Langenchursdorf bei Herrn O. Stiegler; in Penzig bei Herrn Kaufmann Rob. Härtig, Mandelgasse; in Rochsburg bei Herrn Paul Zehl; in Wollenburg bei Herrn Ernst Köpcke; in Ziegelheim bei Herrn Eduard Kirsten.

Amtsblatt für den Stadtrath zu Waldenburg.

Zugleich weit verbreitet in den Städten **Penzig, Bunzenau, Lichtenstein-Callenberg** und in den Ortschaften der nachstehenden Standesamtsbezirke:
Altstadt-Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, St. Egidien, Ehrenhain, Frohnsdorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenchursdorf, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Niedermiera, Obermiera, Oberwinkel, Delsnitz i. G., Reichenbach, Remse, Rochsburg, Rußdorf, Schlagwitz, Schwaben, Wollenburg und Ziegelheim.

N^o 259.

Dienstag, den 7. November

1893.

Witterungsbericht, aufgenommen am 6. November, nachm. 4 Uhr.

Barometerstand 756 mm. reducirt auf den Meeresspiegel. **Thermometerstand** 7° C. (Morgens 8 Uhr + 5°). **Feuchtigkeitsgehalt** der Luft nach Lambrechts Polymeter 70%. **Thaupunkt** + 2 Grad. **Windrichtung**: Nordwest. **Daher Witterungsaussichten** für den 7. November: Meist trübe mit Niederschlägen.

Waldenburg, 6. November 1893.

Der dem Bundesrath des Deutschen Reiches zugegangene, von dem preussischen Finanzminister D. Miquel ausgearbeitete Gesetzentwurf, betreffend die anderweite Ordnung des Finanzwesens, lautet in seinen hauptsächlichsten Paragraphen folgendermaßen:

§ 1. Matrifularbeiträge (d. h. Beiträge der einzelnen deutschen Bundesstaaten zur Reichskasse) ausschließlich der von einzelnen Bundesstaaten zur Reichskasse zu zahlenden besonderen Ausgleichungsbeiträge, sind für jedes Etatsjahr nur in einer Höhe in den Reichshaushalt-Etat einzustellen, welche mindestens um vierzig Millionen hinter dem Gesamtbetrag der den Bundesstaaten nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zustehenden Ueberweisungen aus den Erträgen der Zölle, der Tabaksteuer, der Reichs-Stempelabgaben und der Verbrauchs-Abgabe für Branntwein, sowie des Zuschlags zu derselben zurückbleibt. Ergiebt sich nach der Rechnung für ein Etatsjahr eine höhere, als die nach der Bestimmung im ersten Absatz in den Reichshaushalt-Etat festgesetzte Differenz zwischen den Matrifularbeiträgen und Ueberweisungen, so verbleibt der Mehrbetrag dem Reiche, und es sind die den Bundesstaaten aus dem Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer zu überweisenden Beträge nach dem Verhältniß der Bevölkerung, welche der Vertheilung ihres veranschlagten Betrages unter die einzelnen Bundesstaaten zu Grunde gelegt war, entsprechend zu kürzen. Ergiebt sich nach der Rechnung für ein Etatsjahr eine geringere, als die im ersten Absatz bezeichnete Mindestdifferenz zwischen den Matrifularbeiträgen und den Ueberweisungen, so bleibt ein entsprechender Betrag der Matrifularbeiträge unerhoben, und wird von den veranschlagten Matrifularbeiträgen der einzelnen Bundesstaaten nach dem Verhältniß der Matrifularbeiträge, ausschließlich der im ersten Absatz bezeichneten besonderen Ausgleichsbeträge abgezogen.

§ 2. Nach der Rechnung sich ergebende Ueberschüsse des Reichshaushaltes sind zu einem besonderen Fond anzuammeln, welcher zur Ausgleichung in folgenden Jahren nach der Rechnung sich ergebender Fehlbeträge zu verwenden ist. Zu dem letzteren Zwecke ist derselbe in den Reichshaushalt-Etat desjenigen Jahres, in welchem der Fehlbetrag eines früheren Jahres zu decken ist, bis in Höhe dieses Fehlbetrags in Einnahme zu stellen, in soweit nicht der betreffende Etat nicht anderweit die Mittel zur Deckung bietet.

§ 3. Hat der im § 2 bezeichnete Ausgleichsfonds einen Bestand von 40 Millionen Mark erreicht, so sind die weiteren demselben zufließenden Beträge zur Tilgung von Reichsanleihen zu verwenden. Die nähere Bestimmung hierüber erfolgt durch den Reichshaushalts-Etat.

§ 4. Die Verwaltung des in § 2 bezeichneten Ausgleichsfonds führt der Reichskanzler. Die Bestände des Fonds dürfen nur in Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen des Reiches verzinslich angelegt werden. Die Zinsen wachsen dem Fonds zu. Dem Bundesrath und dem Reichstag ist bei ihrem regelmäßigen jährlichen Zusammentritt über den Bestand des Fonds und die bei demselben vorgekommenen Veränderungen Mittheilung zu machen.

§ 5. Zur Deckung eines im Reichshaushalts-Etat bei den fortwährenden Ausgaben des ordentlichen Etats sich ergebenden Fehlbetrags, soweit bezüglich desselben nicht die Bestimmung in § 2 dieses Gesetzes in Anwendung kommt, können Zuschläge auf die dem Reiche zustehenden Verbrauchsabgaben gelegt werden. Die Be-

stimmung darüber, auf welche Verbrauchsabgaben, in welcher Höhe und auf welche Dauer Zuschläge gelegt werden sollen, erfolgt durch besonderes Gesetz.

Soweit der neue Gesetzentwurf, welcher es unternimmt, die Finanzfrage im Reiche für die Zukunft prinzipiell zu lösen. Vorbedingung für die hierin angestrebte neue Ordnung der Dinge ist nun freilich, daß erst die neuen Steuervorlagen (Tabakfabriksteuer, Weinsteuer, Quittungssteuer, Frachtbriefsteuer, erhöhte Börsen- und Lotteriesteuer) oder ein Ersatz für dieselben angenommen werden. Denn andernfalls ist die Neuordnung der Matrifularbeiträge der einzelnen Bundesstaaten an das Reich und der Ueberweisungen aus der Reichskasse an die Bundesstaaten unmöglich.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Der Kaiser ließ sich am Sonnabend Vormittag militärische Vorträge halten und wohnte dann im „Langen Stall“ bei Potsdam, dem Exerzierhause des ersten Garde-Regiments mit den königlichen Prinzen der Vereidigung der neu eingestellten Rekruten der Potsdamer Garnison bei. Auch die Kaiserin war mit ihren drei ältesten Söhnen zugegen. Der Kaiser entsprach dann einer Einladung des Offiziercorps des ersten Garde-Regiments zur Tafel und arbeitete nachmittags allein. Am Sonntag Vormittag wohnten die Majestäten dem Gottesdienste bei und empfingen später den Besuch der Kaiserin Friedrich aus Berlin, welche im Mausoleum in der Potsdamer Friedenskirche längere Zeit verweilte und dort einen Kranz niedergelegt hatte.

Ein neuer Conflict wird aus dem Bunde der Landwirthe gemeldet: Der Gutsbesitzer Birnbaum in Oldendorf-Prohn ist mit dem Vorstand des Bundes der „Post“ zufolge in Streit gerathen und hat sein Amt als „Reichstagswahlbezirks-Vorsitzender“ des Bundes für den Wahlkreis Franzburg-Stralsund-Rügen niedergelegt.

Aus Halberstadt wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: Angesichts der drohenden Vertheuerung der Tabakfabrikate in Folge der angekündigten neuen Steuer befinden sich auch die hiesigen Cigarrenfabriken in angestrengtester Thätigkeit, um der wachsenden Nachfrage ihrer Abnehmer zu genügen. Alle Läger werden bei den Händlern aufgefüllt. Auch im Publikum sucht man sich rechtzeitig zu versorgen, was sich auch aus den sich mehrenden Annoncen der Zeitungen ersehen läßt.

Der deutsch-französische Grenzzwischenfall, in welcher ein deutscher Förster in der Nothwehr zwei französische Wilddiebe erschossen hat, wird bereits von den Pariser Revanchebülletten, die nun einmal das Hezen nicht lassen können, ausgebeutet. Sie behaupten, der deutsche Forstwart habe nicht Nothwehr geübt, denn von den beiden Wilddieben habe der Eine gar kein Gewehr bei sich gehabt, und die Waffe des Anderen sei zerlegt gewesen. Auch seien nicht noch drei andere gleiche Patrone bei ihnen gewesen. Inzwischen hat die französische Regierung die Richtigkeit der deutschen Meldung bereits anerkannt, hat also weiter keinen Anlaß, sich mit der Sache noch zu befassen. Man sieht aber doch wieder einmal, wie gewisse Zeitungen in Paris alle und jede Gelegenheit benutzen, ihre Landsleute gegen die Deutschen einzunehmen.

Ueber die deutsch-russischen Handelsvertragsverhandlungen in Berlin sind jetzt verschiedene Meldungen im Umlauf. Von beiden Seiten sind, wie es übereinstimmend heißt, gleiche Wünsche nach einem be-

friedigenden Abschluß der Verhandlungen geäußert; aber während nach der einen Version die Dinge noch wesentlich beim Alten ständen, soll nach der anderen man in den letzten beiden Tagen einem Ausgleich erheblich näher gekommen sein, so daß einige Aussicht auf einen Vertragschluß vorhanden wäre. Ob dem wirklich so ist, das bleibt wohl abzuwarten; jedenfalls ist das Festessen, welches am Freitag Abend beim Reichskanzler zu Ehren der Russen abgehalten wurde, noch kein Siegesmahl gewesen.

Die Erörterungen über den Spielerprozeß in Hannover dauert fort und knüpfen jetzt meist an einen Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ an, welcher ziemlich leicht über Spielausschreitungen fortgeht, und aus dem man allgemein herauslesen will, daß keine schärferen gesetzlichen Strafbestimmungen gegen das Spiel zu erwarten sind. Hingegen soll eine kaiserliche Cabinetsordre in dieser Sache bereits ergangen sein, die von allen Regimentscommandeuren ihren Offizieren zur Kenntniznahme gebracht werden soll. Daß die Offiziere, welche im Prozeße genannt worden sind, entlassen werden sollen, wird bestritten, wenigstens hat einer dieser Offiziere bei der Hubertusjagd im Grunewald bei Berlin am letzten Freitag in der Nähe der kaiserlichen Majestäten Dienst gethan, was doch nicht gerade auf eine Entlassungsmaßregel hindeutet. In den antisemitischen Zeitungen werden die energischsten Maßregeln gegen die jüdischen Spieler gefordert, und so viel steht jedenfalls fest, daß die ganze Affaire im Reichstage, wie im preussischen Abgeordnetenhaus zur Sprache gebracht und gründlich durchgenommen werden wird. Wünschenswerth wären energische Reformen auf diesem Gebiete in jedem Falle.

Wie die „N. N. Z.“ erfährt, sind von den Reichssteuervorlagen die beiden wichtigsten betr. der Tabak und die Reichsstempelabgaben so gut wie fertig gestellt, um an den Bundesrath gelangen zu können. Mit dem Gesetzentwurf betr. die Besteuerung des Weins wird ein Gleiches binnen wenigen Tagen der Fall sein.

Dem preussischen Landtage wird, wie in früheren Jahren, so auch in der nächsten Session zur weiteren Förderung des Sekundärbahnnetzes eine Vorlage zugehen, welche erhebliche Mittel für die Erweiterung, Ergänzung und Ausrüstung der Staatsbahnen fordern wird.

Um die Aufbringung des durch die Heeresvermehrung erforderlichen Mehrbedarfs an Ersatzmannschaften zu sichern, ist, der „N. N. Z.“ zufolge, die deutsche Heeresordnung dahin abgeändert worden, daß das Mindestmaß der für die Infanterie und Jäger auszuhebenden Rekruten von 1,57 m auf 1,54 m herabgesetzt worden. Die gleiche Reduction kann auch bei Rekruten des Trains eintreten. Die Maße für die übrigen Waffengattungen sind die bisherigen geblieben.

In einer langen Erklärung wendet sich der Bund der Landwirthe gegen Herrn Schulz-Lupitz, der bekanntlich seinen Austritt aus dem Bunde damit begründet hatte, daß er „das demagogische Treiben desselben nicht mehr mitmachen wolle.“ Der Bund wirft nun Herrn Schulz vor, daß er sich in der Hauptsache von gekränktem persönlichem Ehrgeiz habe leiten lassen, billigt seinen Austritt aber vollständig, da er so dem Bunde die unangenehme Nothwendigkeit erspart habe, ihn aus dem Bunde auszuschließen, in den er in Folge seines „durch und durch antinational und freihändlerisch wirtschaftspolitischen Standpunktes nicht gehöre.“ Abg. Schulz-Lupitz gehört der freiconservativen Partei an.

Die Abgeordnetenwahlen zum preussischen Ab-